

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

STAND 14.11.2018



**Perspektiven
für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
in Stadt und Landkreis Gießen**

Inhalt

1. Einführung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Arbeitsmarktprognose	3
2.2. Arbeitsmarkt Gießen	3
2.3. Kundenbestand	4
3. Ziele in der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5
4. Budget	6
5. Operative Schwerpunkte 2019	7
5.1. Sofortangebote für alle	7
5.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt	7
5.3. Fokusgruppen LZB	9
5.4. Frauen	10
5.5. Integration von Migrant(inn)en	11
6. Förderangebot 2019	12
6.1. Eingliederungsleistungen – kommunal finanziert	12
6.2. Eingliederungsleistungen – Jobcenter	13
7. Ausblick	14

1. Einführung

Das Jobcenter Gießen informiert mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 über die geschäftspolitischen Ziele und die strategischen Vorgehensweisen in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Stadt und Landkreis Gießen.

2. Rahmenbedingungen

Das Jobcenter Gießen blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Es ist gelungen, die guten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt für eine erfolgreiche Integrationsarbeit zu nutzen. Die Anzahl der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird zum Jahresende mit über 3100 den Vorjahreswert um über 200 und damit 7% übertreffen.

Diesen Kurs wollen wir auch im Geschäftsjahr 2019 fortsetzen und weiterhin intensiv daran arbeiten, den hilfebedürftigen Leistungsberechtigten eine gute Unterstützung auf Beschäftigung, Ausbildung und einem selbstbestimmten Leben zu ermöglichen.

2.1. Arbeitsmarktprognose

Die Arbeitsmarktprognosen des IAB, Stand Herbst 2018, fallen für das Jahr 2019 grundsätzlich positiv aus: Neben einem weiteren Zuwachs im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird ein anhaltender Abbau der Arbeitslosigkeit erwartet.

Konkret geht das IAB für Gesamtdeutschland davon aus, dass sich der konjunkturelle Aufschwung 2019 geringfügig abschwächen wird. Für 2019 wird eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent erwartet. Der Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich weiterhin gut, aber mit vermindertem Tempo entwickeln.

2.2. Arbeitsmarkt Gießen

Das IAB stellt in seiner Herbstprognose für Deutschland fest, dass sich trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung in den letzten Jahren zunehmend strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt zeigten, also Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passten.

Während sich in manchen Arbeitsmarktsegmenten und Regionen zunehmende Fachkräftengpässe abzeichneten, übersteige in anderen Bereichen das Arbeitsangebot die Zahl der offenen Stellen nach wie vor bei weitem. Angesichts des demografischen Wandels werde das weitere Wachstum der Beschäftigung künftig immer stärker durch die zunehmende

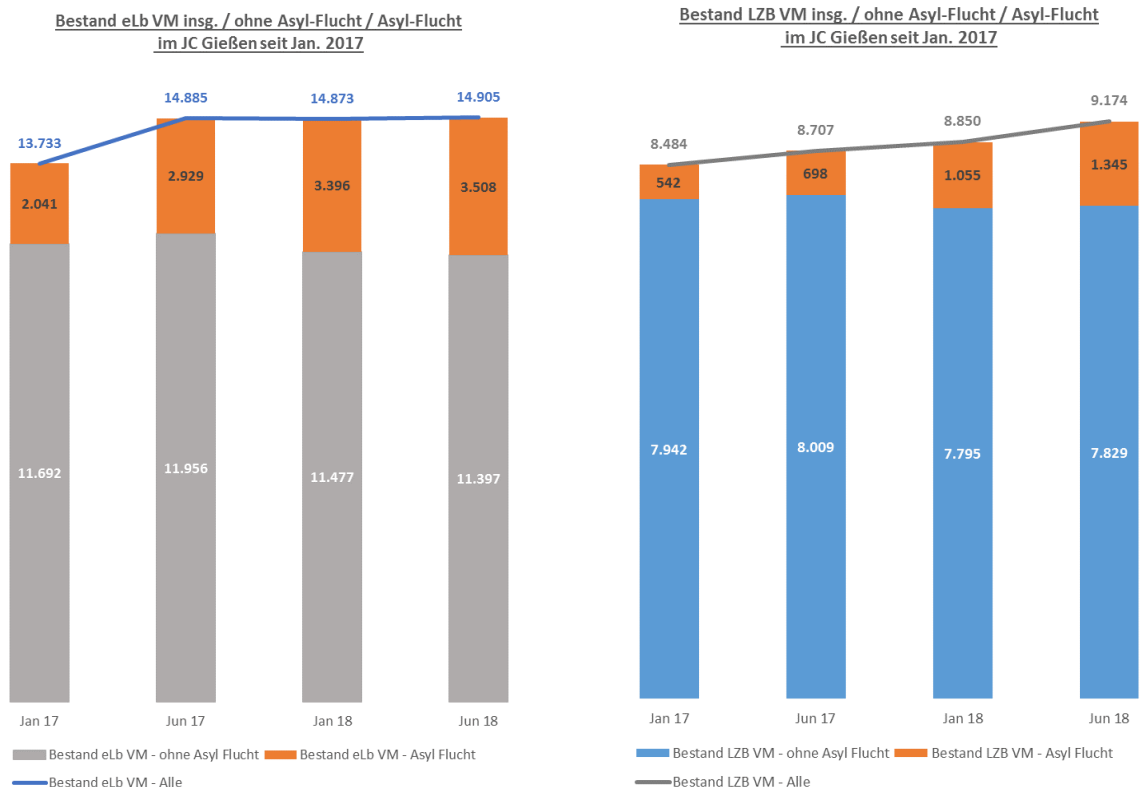
Knappheit an Arbeitskräften begrenzt, auch wenn Zuwanderung und steigende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren den negativen Einfluss des demografischen Wandels derzeit noch überlagerten.

Für Gießen bestätigt sich dies wie auch in den Vorjahren in einem weiterhin bestehenden Fachkräftebedarf, während die Arbeitssuchenden überwiegend auf Helferniveau Beschäftigung suchen. Aus Jobcenter-Perspektive sind daneben keine erheblichen Veränderungen am Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Der Markt ist grundsätzlich aufnahmefähig, Gießen ist und bleibt aber von hohem Tertiärisierungsgrad durch Uni und Verwaltung geprägt, wodurch die Integration niedrig qualifizierter Menschen erschwert ist.

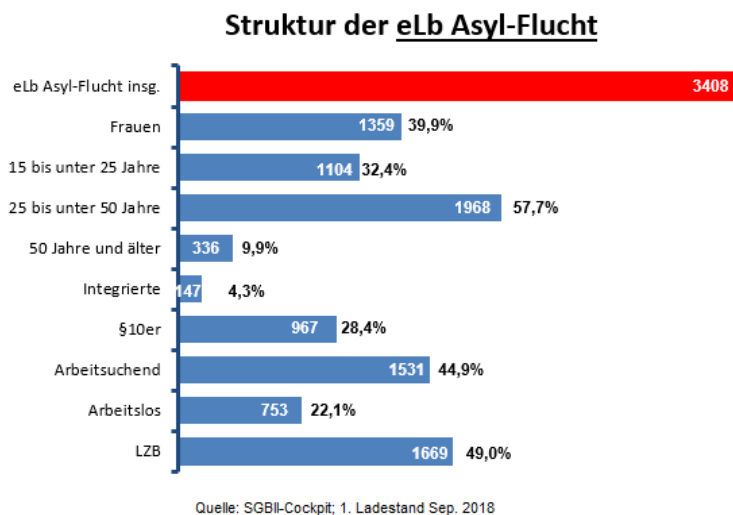
2.3 Kundenbestand

Der **Kundenbestand** hat sich infolge des Zugangs im Kontext Asyl/Flucht deutlich erhöht, zwischenzeitlich sicherte das Jobcenter Gießen für mehr als 15.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) den Lebensunterhalt. Diese Zahl erhöht sich noch um fast 6000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (z.B. Kinder). Hierfür werden bis zum Jahresende 2018 voraussichtlich über 109 Mill. € gezahlt werden.

Der Bestand an **Langzeitleistungsbezieher(inne)n** ist 2018 kontinuierlich gestiegen, was ebenfalls auf den Anstieg bei der Leistungsbeziehenden mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist.



Auch für 2019 wird noch mit einem weiteren Anstieg der LZB gerechnet. Im Kontext Asyl/Flucht beziehen aktuell knapp 3.400 Menschen Leistungen. Die bis zum 21. Monat des Leistungsbezuges zumeist noch unzureichenden Sprachkenntnisse führen zum Status LZB, ohne dass für das Jobcenter Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.



3. Ziele in der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Der Zielvereinbarungsprozess auf Bundesebene bezieht sich auf die gleichen Ziele wie in den Vorjahren:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges.

Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“ - Prozesses mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

Auch die Zielvereinbarung des Landkreises Gießen mit dem Jobcenter ist von Kontinuität geprägt. Sie wird zu den nachstehend aufgeführten Feldern abgeschlossen:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (ehemals KdU)
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Flüchtlinge

4. Budget

Die Finanzausstattung durch den Bund ermöglicht es, den Umschichtungsbetrag signifikant zu senken. Es ist zu erwarten, dass sich der Planwert von 325.000 € im Jahresverlauf noch reduzieren wird. Im Eingliederungsbudget werden fast 7 Mill. € mehr zur Verfügung stehen als 2018.

	2019		2018		Delta zum VJ
	Schätzwerte	davon Flucht	Revision Juli	davon Flucht	
Zuteilung Bund:	35.121.219	2.254.980	28.168.872	3.661.560	+6.952.347/24,7%
Zuteilung Eingliederungsbudget:	16.658.580	1.127.490	12.460.410	1.307.700	+4.198.170/33,7%
Umschichtung	-324.997		-2.863.859		
Eingliederungsbudget nach Umschichtung*:	16.333.583		9.596.551		+6.737.032/70,2%
Zuteilung Verwaltungsbudget:	18.462.639	1.127.490	15.708.462	2.353.860	+2.754.177/17,5%
Umschichtung	324.997		2.863.859		
Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA):	3.157.166		3.352.537		
Verwaltungsbudget nach Umschichtung inkl. KFA:	22.044.801		21.924.858		+119.943/0,55%
Gesamtbudget:	38.278.385		31.521.409		

* Der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) wurde noch nicht berücksichtigt. Die zu berücksichtigenden Pauschalen ergeben sich aus den BG-Größen.

5. Operative Schwerpunkte 2019

5.1. Sofortangebote für alle

Ziel des Jobcenters Gießen ist es, für **jede/n** Neuantragsteller/in ein passendes Sofortangebot verfügbar zu haben.

Kund(inn)en, bei denen auf den ersten Blick sofortige Aktivierung und Unterstützung bei Vermittlungsbemühungen denkbar sind, werden unmittelbar nach der (leistungsrechtlichen) Erstberatung zur internen **Sofortvermittlung** überstellt. Hier findet durch den Jobservice, also das Team des Jobcenters, das arbeitgeberorientiert tätig ist, Beratung zu Arbeitsangeboten durch Stellensuchläufe, die Erstellung von Vermittlungsvorschlägen und ggf. direkte Arbeitgeberansprache statt.

Daneben werden diese Kund(inn)en auch weiterhin in der **Jobakademie** bei der schnellstmöglichen (wieder-) Aufnahme von Arbeit unterstützt.

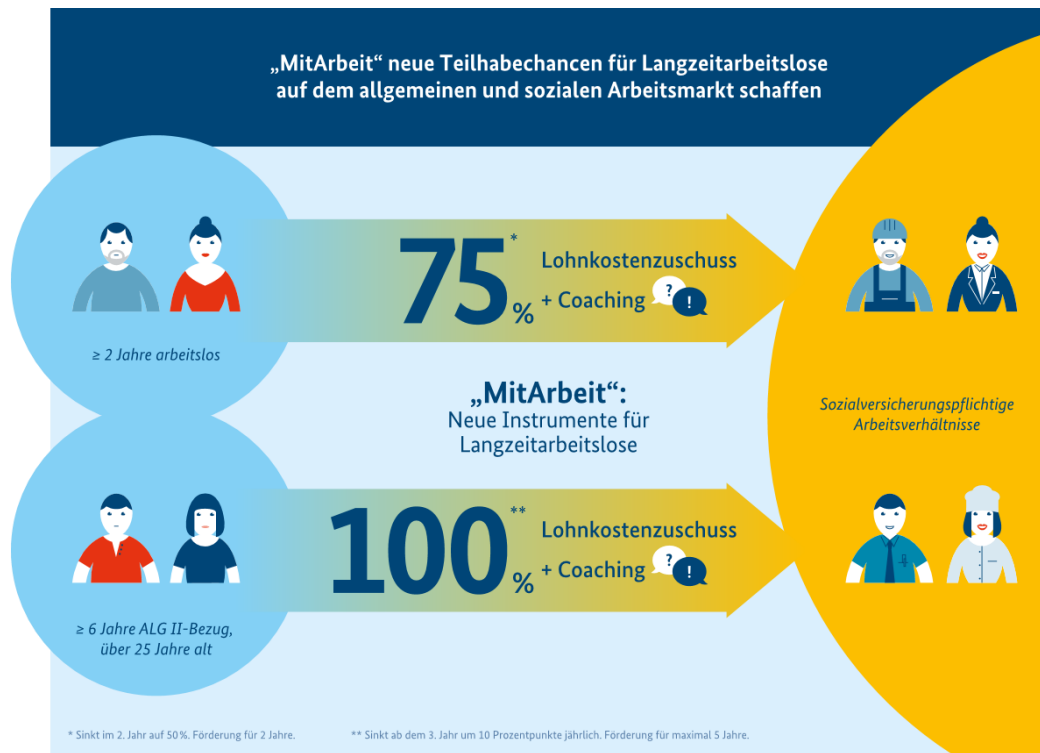
Für Geflüchtete Neuantragsteller/innen wird seit Herbst 2018 die Maßnahme „**Alles aus einer Hand**“ angeboten. Hierbei geht es um die Feststellung des aktuellen Förderbedarfs, die Sicherstellung einer nahtlosen Förderkette und um Orientierung- und Kompetenzfeststellung.

Weil sich 2018 gezeigt hat, dass mit diesen Angeboten dennoch nicht alle Kund(inn)en erreicht werden, wird es ab 2019 außerdem für Antragsteller/innen mit **gesundheitlichen Einschränkungen** ein neues Angebot geben, in dem die individuelle Leistungsfähigkeit geklärt und die Kund(inn)en befähigt werden, integrationsrelevante gesundheitliche Einschränkungen zu kompensieren.

5.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt

Dem Jobcenter Gießen werden ab 01.01.2019 zwei neue Regelinstrumente zur Verfügung stehen. Die §§ 16e und i SGB II sollen durch das Teilhabechancengesetz geändert werden und neue Eingliederungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose schaffen.

Insbesondere § 16i SGB II wird es erstmals ermöglichen, Menschen, die seit Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, mit überschaubarem administrativen Aufwand und erheblicher und damit auch für Arbeitgeber interessanter Förderung und Unterstützung wieder in reguläre Arbeit zu bringen.



Erste statistische Auswertungen lassen ein Kundenpotential von knapp 2.000 für den Lohnkostenzuschuss nach § 16e und knapp 3.800 für 16i erwarten.

Das Jobcenter Gießen wird jeden diese Menschen zunächst nach den formalen Förder Voraussetzungen identifizieren. Im nächsten Schritt sind dann diejenigen gezielt zu unterstützen, die „fit für den Job“ und damit sinnvoll vermittelbar sind.

Zur Implementierung der neuen Instrumente und Abläufe und zur umfassenden Beratung wird das Jobcenter Gießen die „MitArbeit“ durch Spezialist(inn)en einführen. Damit ist insbesondere auch sichergestellt, dass Arbeitgeber feste Ansprechpartner haben für alle Belange, die die Beschäftigung im Rahmen von 16e/i betreffen. Die Spezialist(inn)en werden die Schnittstelle zwischen Vorbereitungsmaßnahme, berufsbegleitendem Coaching, Arbeitnehmern und Arbeitgebern sein.

Den Hinweisen der Praxis wurde mit den im laufenden Gesetzgebungsverfahren ergänzten Regelungen noch Rechnung getragen. Damit wurde eine gute Grundlage geschaffen, von mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen, die sich weit von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entfernt haben, wieder eine Perspektive in regulärer Beschäftigung anzubieten.

Bei diesem Paradigmenwechsel hin zur langfristigen Förderung mit umfassender Unterstützung sind allerdings alle Akteure am Markt gefordert. Die betroffenen Menschen müssen

durch ihre Beratungskräfte dazu bewegt werden, sich dieser für sie tendenziell auch Ängste auslösenden Situation zu stellen. Es ist gut, dass der Gesetzgeber hier ausdrücklich Freiwilligkeit einfordert. Umso wichtiger ist allerdings die umfassende Stärkung dieser Menschen, damit sie den erforderlichen Anpassungsprozess auch gut bewältigen und ihre Selbstwirksamkeit entwickeln können. Hierfür wird ein gutes und ausgesprochen flexibles wirksames Coaching notwendig sein, was die Träger vor neue Herausforderung stellen wird. Die Arbeitgeber werden sich auch auf diese Menschen einlassen und eine gewisse Frustrationstoleranz entwickeln müssen, damit sich die Arbeitsverhältnisse stabilisieren können. Damit haben sie allerdings auch eine gute Chance, perspektivisch den Arbeitskräftemangel abzufedern.

Das Jobcenter hat sich vorgenommen, das verfügbare Finanzpotenzial auch umfassend zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der insbesondere in der Stadt Gießen sehr verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

5.3. Fokusgruppen LZB

Dem Thema „Vermeidung und Beendigung von Langzeitleistungsbezug“ wird auch in 2019 eine hohe geschäftspolitische Bedeutung beigemessen.

Das Jobcenter Gießen wird daher unter den o.g. 9.000 Langzeitbeziehenden zur Steigerung der Wirksamkeit fokussiert mit den folgenden Kundengruppen arbeiten:

- Alle von Langzeitleistungsbezug bedrohten eLb sollen 6 – 9 Monate vor Übertritt in den Fokus genommen werden, um Langzeitbezug zu vermeiden. Mit allen Kund(inn)en sind in diesen Beratungsgesprächen vorrangig Qualifizierungsberatungen durchzuführen. Geeignete Spezialist(inn)en im Jobcenter Gießen (Arbeitsmarktlots(inn)en zur gezielten Vermittlung, Fallmanager/innen bei weitere Handlungsbedarfen, ABC Netzwerk für sehr marktferne eLb) sind einzubeziehen und jedes **Risiko-Langzeit-Gespräch** ist mit einer konkreten Strategie zu beenden.
- Aus dem Bestand der Langzeitbeziehenden wählen außerdem die Mitarbeitenden ihre „**TOP 5**“ Kundinnen und Kunden aus, bei denen er/sie durch Intensivbetreuung Integration und Beendigung von Hilfebedürftigkeit erwartet.
- Die **BG-Betrachtung**, die 2018 im Rahmen eines Projekts mit dem Landkreis Gießen zur Senkung der KdU eingeführt wurde, soll ebenfalls fortgesetzt werden. Im Bereich Markt und Integration werden üblicherweise einzelne Menschen, nicht das gesamte Umfeld, be-

trachtet. Es hat sich gezeigt, dass ein weiterer Blick und daraus abgeleitet dann die Intensivbetreuung desjenigen BG-Mitglieds mit dem größten Potential, Hilfebedürftigkeit der BG insgesamt zu beenden, erfolgreich war.

5.4. Frauen

Im September 2018 sind knapp 1.100 erwerbsfähige Personen (fast ausschließlich Frauen) in „**Elternzeit**“, d.h. wegen Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren (§ 10 SGB II), von der Verpflichtung zur Mitarbeit an Vermittlung und Förderung ausgeschlossen.

Dieser Status wurde bisher standardisiert bei Geburt des Kindes vergeben und nicht aktiv hinterfragt, was im schlechtesten Fall die Möglichkeit und Unterstützung des Jobcenters zu einer frühzeitigen Planung und Aktivierung für den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben erschwert.

Künftig wird das Jobcenter Gießen diese „Nichtaktivierung gemäß §10“ nicht mehr pauschal eintragen, sondern bereits in der Schwangerschaft gezielt dahingehend beraten, auch die Erziehungszeit zu nutzen (z.B. zu Möglichkeiten zum Wiedereinstieg, Schulabschlüssen während der Erziehungszeiten, beruflicher Orientierung, Spracherwerb, frühzeitiger Kinderbetreuung).

Es werden nur noch die Mutterschutzfristen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach dem Entbindungstermin) erfasst. Danach beginnt die Nichtaktivierungsphase von knapp 1 Jahr nur dann, wenn die Erziehenden dies ausdrücklich wünschen. Auch in diesen Fällen werden aber dann ab dem 1. Geburtstag des Kindes wird persönlichen Beratungsgespräche stattfinden.

Hierdurch sollen die Frauenförderquote und –integration erhöht werden.

Da allerdings Standard-Angebote zur Qualifizierung und Integration in Erwerbstätigkeit oftmals nicht ausreichen, finden wir gerade in BGs mit Kindern häufig verfestigte Strukturen im Langzeitleistungsbezug.

Unter Federführung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird daher ein **BG-Coaching**, in dem beide Elternteile bzw. alle erwerbsfähigen Mitglieder einer BG aktiviert werden, neu eingeführt. Durch das BG-Coaching soll ein Perspektivenwechsel der Erziehenden angeregt werden, klassische Rollenbilder hinterfragt und die Vorbildfunktion der Eltern für die Kinder hervorgehoben werden.

Ziel ist natürlich auch hier die Beendigung der Hilfebedürftigkeit der BG.

5.5. Integration von Migrant(inn)en

Um diejenigen Migrant(inn)en, deren Spracherwerb abgeschlossen und für die weitere Förderung aktuell nicht zielführend ist, bei der Arbeitsaufnahme zu unterstützen, wird das Jobcenter Gießen neue Gruppeninformationsveranstaltungen „**Qualifizieren und integrieren**“ einführen.

Teamweise werden Migrant/innen mit Vermittlungspotenzial identifiziert und mit einer standardisierten Informationsreihe mit auf die Zielgruppe angepassten Themen monatlich aktiviert und qualifiziert. Gleichzeitig werden die Kund(inn)en durch konkrete Vermittlungsvorschläge zur aktiven Stellensuche aufgefordert und Bewerbungsergebnisse nachgehalten.

Das Jobcenter Gießen verspricht sich von dieser fokussierten Aktivität eine deutliche Steigerung bei den Integrationen Geflüchteter, durch die idealerweise deren Hilfebedürftigkeit beendet werden kann.

6. Förderangebot 2019

6.1. Eingliederungsleistungen – kommunal finanziert

Die bereits bewährten Eingliederungsmaßnahmen des Landkreises Gießen nach § 16a SGB II sind auch weiterhin für das Jobcenter Gießen ein unverzichtbares, die Eingliederung von Menschen mit multiplen Problemlagen unterstützendes, Instrument.

Für die Schuldnerberatung wird aus Mitteln des Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen 175.000 € zur Verfügung gestellt. Zahlreiche weitere Beratungsangebote verschiedener Träger bei psychosozialen Problemlagen (z.B. Suchthilfe) stehen durch institutionelle Förderungen des Landkreises bedarfsgerecht zur Verfügung. Im Bereich der psychosozialen Betreuung (siehe unten) gibt es ein abgestuftes Angebot, das sich gut an den Problemlagen der Menschen orientiert.

Insgesamt engagiert sich der Landkreis 2019 für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung mit einem Mittelvolumen i. H. v. rund 1.758.250 € Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln, für die der Landkreis Gießen antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF, Agentur für Arbeit), sowie aus kommunalen Anteilen zusammen.

<u>Angebote aus Kommunalen/Landesmitteln</u>	<u>Eintritte</u>
Auffordern statt Aufgeben	30
Plan B	40
Proaktiv	50
Wegbereiter	60
Schuldnerberatung	275
Produktionswerkstatt	10
Werkstatt Zukunft	60
Integration stärkt Pflege	21

6.2. Eingliederungsleistungen – Jobcenter

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln SGB II	Eintritte
I. Integrationsorientierte Instrumente	
I.1. Förderung beruflicher Weiterbildung	331
I.2. Eingliederungszuschuss	161
I.4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Maßnahmen bei Arbeitgebern	650
Maßnahmen bei Trägern	
Jobakademie	432
Vollzeit statt Nebenerwerb	65
Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen	70
Clearing und Vermittlung Schwerbehinderter	40
Jobcafé	112
Vermittlungscoaching	20
Modulares Angebot	240
Perspektiven für weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen	56
Alles aus einer Hand	979
Eignungsfeststellung und Vermittlung in betriebliche Umschulung	52
Pegasos	144
Comeback (Angebot für Frauen mit geringer Mobilität im ländlichen Raum)	18
Angebot für Frauen nach Ende der Erziehungs- oder Pflegezeit	40
Beratungsangebot für alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft	80
Gesundheitsangebot	260
Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung	50
Zug um Zug	4
I.5. Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	16
I.8. Einstiegsgeld	100
I.9. Begleitende Hilfen Selbstständiger	70
I.10. Freie Förderung	62
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
II.1. AGH Mehraufwandvariante	161
II.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e)	48
II.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i)	85
Fit für den Job und Coaching im Rahmen Teilhabechancengesetz	150
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
III.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	
BaE integrative Form	16
BaE kooperative Form	16
III.2. ausbildungsbegleitende Hilfen	20
III.3 Einstiegsqualifizierung	45
III.4 Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche	36
IV. Berufl. Reha + Schwerbehinderten-Förderung	
IV.1. Pflichtleistungen Reha-Spezif. Maßnahmen	10
IV.2 . Ermessensleistungen (Reha)	
Eingliederungszuschuss besonders betroffene Schwerbehinderte	15
Probeschäftigung Schwerbehinderter	4
Zuschüsse an Arbeitgeber	4
Ausbildungskostenzuschuss besonders betroffene Schwerbehinderte	1
Summe	4663

Diese Eintrittsplanung besitzt einen hohen Verbindlichkeitsgrad und setzt die Integrationsfachkräfte in die Lage, auf die unterschiedlichen Bedarfe der betreuten Menschen individuell mit einem passgenauen Angebot zu reagieren. Insbesondere mit dem Gesundheitsangebot, dem BG-Coaching sowie der seit Oktober laufenden Maßnahme „Alles aus einer Hand“ geht das Jobcenter neue Wege, den Menschen die Überwindung der Hilfsbedürftigkeit zu ermöglichen.

Der Erfolg des ausgesprochen finanzintensiven neuen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) wird durch flexibles Coaching und mit im Einzelfall bis zu 3.000 € großzügig bezuschussbarer Qualifizierung durch den neuen Arbeitgeber massiv unterstützt.

Da der Gesetzgeber ergänzend eine Regelung für den Transfer von durch §16i SGB II eingesparten Passivleistungen (Alg2) zu Eingliederungsleistungen ermöglichen wird, ergeben sich bei Bedarf noch die bisherige Budgetausstattung übersteigende weitere Handlungsspielräume.

7. Ausblick

Die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten neuen Regelinstrumente sowie die mittlerweile sich stärker am Bedarf orientierende Finanzausstattung verschaffen dem Jobcenter für 2019 wesentlich bessere Rahmenbedingungen, als in den vergangenen Jahren.

Die Politik hat erkannt, dass der Langzeitarbeitslosigkeit nur mit neuen, unbürokratischen Ansätzen begegnet werden kann. Jetzt gilt es, gute Lösungen zu erarbeiten, auszuprobieren und wirksamer zu gestalten. Hierfür ist die intensive und koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure unverzichtbar.

Das Jobcenter Gießen wird auch weiterhin aktiv das hierfür erforderliche Netzwerk aus Politik, Trägern und Arbeitgebern mitgestalten.